



**MARKTGEMEINDE ZIRL**

Bezirk Innsbruck-Land

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 12.07.2018 die Neuerlassung des von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über einen Erschließungsplan gem. § 87 Ab. 1 TROG 2016 vom 11.07.2018, Zahl „B32 Zirler Wiesen“, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Erschließungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Erschließungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 22.08.2018

abgenommen am: 06.09.2018